

(12)

## Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 809/2015  
(22) Anmeldetag: 22.12.2015  
(45) Veröffentlicht am: 15.07.2017

(51) Int. Cl.: **A47B 88/423** (2017.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
US 6659576 B1  
DE 29700585 U1  
WO 2010148645 A1  
US 2008157643 A1  
DE 202008004100 U1

(73) Patentinhaber:  
Julius Blum GmbH  
6973 Höchst (AT)

(74) Vertreter:  
Torggler P. Mag.Dr., Hofinger St. Dipl.Ing. Dr.,  
Gangl M. Mag. Dr., Maschler Ch. MMag. Dr.,  
Hechenleitner B. Dipl.Ing. (FH) Dr., Lercher A.  
Dipl.-Phys. Dr.  
Innsbruck

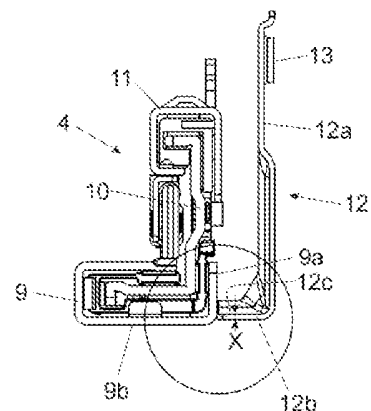
### (54) Schubladenausziehführung

(57) Schubladenausziehführung (4), umfassend:

- eine an einem Möbelkorpus (2) zu befestigende Korpuschiene (9), welche einen, in Montagelage dem Möbelkorpus (2) zugewandten, seitlichen Profilabschnitt (9a) aufweist,
- zumindest einen von der Korpuschiene (9) gesonderten, ersten Befestigungsabschnitt (12), durch den die Korpuschiene (9) am Möbelkorpus (2) zu befestigen ist, wobei der erste Befestigungsabschnitt (12) einen am Möbelkorpus (2) zu befestigenden ersten Steg (12a) und einen vom ersten Steg (12a) quer abstehenden zweiten Steg (12b) aufweist, wobei der zweite Steg (12b) mit dem seitlichen Profilabschnitt (9a) der Korpuschiene (9) verbunden ist,

wobei der zweite Steg (12b) in einem Querschnitt rechtwinklig zu einer Längsrichtung der Schubladenausziehführung (4), dort, wo der zweite Steg (12b) mit dem seitlichen Profilabschnitt (9a) verbunden ist, quer zum seitlichen Profilabschnitt (9a) verläuft.

Fig. 4a



## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Schubladenausziehführung, umfassend:

- eine an einem Möbelkorpus zu befestigende Korpusschiene, welche einen, in Montagelage dem Möbelkorpus zugewandten, seitlichen Profilabschnitt aufweist,
- zumindest einen von der Korpusschiene gesonderten, ersten Befestigungsabschnitt, durch den die Korpusschiene am Möbelkorpus zu befestigen ist, wobei der erste Befestigungsabschnitt einen am Möbelkorpus zu befestigenden ersten Steg und einen vom ersten Steg quer abstehenden zweiten Steg aufweist, wobei der zweite Steg mit dem seitlichen Profilabschnitt der Korpusschiene verbunden ist.

**[0002]** Eine Schubladenausziehführung mit zwei in Längsrichtung voneinander beabstandeten Befestigungsflanschen ist beispielsweise in der DE 10 2004 002 823 A1 und in der DE 20 2008 004 100 U1 gezeigt. Die beiden Befestigungsflansche weisen jeweils einen Vertikalschenkel mit Löchern auf, sodass die Korpusschiene durch Schrauben an einer Seitenwand eines Möbelkorpus zu befestigen ist. Überdies weisen die Befestigungsabschnitte jeweils einen Horizontalschenkel auf, welche die Korpusschiene in Montagelage untergreifen und damit eine stabile Auflage der Korpusschiene in vertikaler Richtung sicherstellen. Dabei hat sich gezeigt, dass der Materialaufwand zur Herstellung der Befestigungsabschnitte und die Bauhöhe der Schubladenausziehführung insgesamt relativ hoch ausfällt.

**[0003]** Schubladenausziehführungen mit einem Befestigungsabschnitt, welcher mit einem seitlichen Profilabschnitt der Korpusschiene verbunden ist, sind in der US 6,659,576 B1, in der DE 297 00 585 U1, in der WO 2010/148645 A1 und in der US 2008/0157643 A1 gezeigt. Der Befestigungsabschnitt weist dabei jeweils einen im Montagezustand vertikal verlaufenden Steg auf, welcher parallel zum seitlichen Profilabschnitt der Korpusschiene verläuft und mit diesem flächig verbunden ist. Auch bei diesen Konstruktionen ist die Herstellung der Befestigungsabschnitte mit einem relativ hohen Materialaufwand verbunden.

**[0004]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, eine Schubladenausziehführung der eingangs erwähnten Gattung unter Vermeidung der oben angeführten Nachteile anzugeben.

**[0005]** Dies wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Patentanspruchs 1 gelöst. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Unteransprüchen angegeben.

**[0006]** Gemäß der Erfindung ist also vorgesehen, dass der zweite Steg in einem Querschnitt rechtwinklig zu einer Längsrichtung der Schubladenausziehführung, dort, wo der zweite Steg mit dem seitlichen Profilabschnitt verbunden ist, quer zum seitlichen Profilabschnitt verläuft.

**[0007]** Auf diese Weise kann ein die Korpusschiene untergreifender Stützflansch entfallen. Dadurch kann einerseits die Bauhöhe der Schubladenausziehführung reduziert werden, andererseits kann der Befestigungsabschnitt mit einem relativ kurzen Steg ausgeführt sein, welcher sich in Montagelage lediglich zwischen der Seitenwand des Möbelkorpus und dem seitlichen Profilabschnitt der Korpusschiene erstreckt.

**[0008]** Gemäß einem Ausführungsbeispiel kann der erste Befestigungsabschnitt ausschließlich mit dem seitlichen Profilabschnitt der Korpusschiene in Verbindung stehen.

**[0009]** Der erste Befestigungsabschnitt weist einen am Möbelkorpus zu befestigenden ersten Steg und einen vom ersten Steg quer, vorzugsweise rechtwinklig, abstehenden zweiten Steg auf, welcher über eine dem seitlichen Profilabschnitt der Korpusschiene zugewandten Stirnseite mit dem seitlichen Profilabschnitt der Korpusschiene verbunden ist. Die Materialstärke der Stirnseite kann einer Materialstärke des Befestigungsabschnittes entsprechen, sodass der erste Befestigungsflansch ausschließlich über diese dünne Materialstärke mit dem seitlichen Profilabschnitt der Korpusschiene in Verbindung steht.

**[0010]** Vorzugsweise ist vorgesehen, dass der zumindest eine erste Befestigungsabschnitt mit dem seitlichen Profilabschnitt der Korpusschiene verschweißt, beispielsweise laserverschweißt, ist.

**[0011]** Insbesondere kann vorgesehen sein, dass der Befestigungsabschnitt mit dem seitlichen Profilabschnitt stumpfverschweißt ist, wobei also jene Bereiche des seitlichen Profilabschnitts und des Befestigungsabschnittes, welche im verbundenen Zustand aneinander anliegen, zunächst durch Laserenergie oder auch durch Durchleiten von elektrischer Energie bis zur Schmelzphase lokal erhitzt und anschließend durch schnellstmögliches Aneinanderdrücken und unter Aufrechterhaltung eines vorgegebenen Fügedruckes miteinander verbunden werden. Durch anschließendes Abkühlen werden dann der seitliche Profilabschnitt und der Befestigungsflansch stoffschlüssig miteinander verbunden.

**[0012]** Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung ergeben sich anhand des in den Figuren gezeigten Ausführungsbeispiels. Dabei zeigt bzw. zeigen:

- [0013]** Fig. 1 ein Möbel mit Schubladen, welche über Schubladenausziehführungen relativ zu einem Möbelkorpus verschiebbar gelagert sind,
- [0014]** Fig. 2 die Schubladenausziehführung und eine mit der Ladenschiene zu verbindende Schubladenseitenwand,
- [0015]** Fig. 3a, 3b die Schubladenausziehführung in einer perspektivischen Ansicht von unten sowie eine vergrößerte Detaildarstellung hierzu,
- [0016]** Fig. 4a, 4b die Schubladenausziehführung in einem Querschnitt sowie eine vergrößerte Detaildarstellung hierzu,
- [0017]** Fig. 5a, 5b die Schubladenausziehführung in einer Seitenansicht mit zwei unterschiedlichen Höhenpositionen des ersten Befestigungsabschnittes an der Korpuschiene.

**[0018]** Fig. 1 zeigt ein Möbel 1 mit Schubladen 3, welche über Schubladenausziehführungen 4 relativ zu einem Möbelkorpus 2 verschiebbar gelagert sind. Die Schubladenausziehführungen 4 sind jeweils an gegenüberliegenden Seitenwänden des Möbelkorpus 2 montiert. Die Schubladenausziehführungen 4 weisen zur Befestigung am Möbelkorpus 2 einen ersten Befestigungsabschnitt 12 und einen zweiten Befestigungsabschnitt 14 auf, welche in Längsrichtung der Schubladenausziehführung 4 voneinander beabstandet sind.

**[0019]** Fig. 2 zeigt die Schubladenausziehführung 4 in einer perspektivischen Ansicht. Die Schubladenausziehführung 4 weist eine Korpuschiene 9 auf, die über den ersten Befestigungsabschnitt 12 und über den zweiten Befestigungsabschnitt 14 am Möbelkorpus 2 zu befestigen ist. Der erste und zweite Befestigungsabschnitt 12, 14 weisen hierfür eine oder mehrere Befestigungsstellen 13, 15 in Form von Löchern zum Durchtritt von Befestigungsmitteln, beispielsweise Schrauben, auf. Ferner weist die Schubladenausziehführung 4 eine mit der Schubladenseitenwand 5 zu verbindende Ladenschiene 11 auf, wobei zwischen der Korpuschiene 9 und der Ladenschiene 11 eine zusätzliche Mittelschiene 10 verschiebbar gelagert ist, durch welche ein Vollauszug der Schublade 3 relativ zum Möbelkorpus 2 ermöglicht wird. Die Schubladenseitenwand 5 ist als Hohlkammerprofil ausgebildet, welches auf die Ladenschiene 11 aufschiebbar und mit dieser lösbar verbindbar ist. Die Schubladenseitenwand 5 weist eine erste Befestigungsvorrichtung 6 zur Verbindung mit einer Schubladenrückwand, eine zweite Befestigungsvorrichtung 7 zur Verbindung mit einer Schubladenfrontblende und einen in Montagelage horizontal verlaufenden Steg 8 zur Auflage eines Schubladenbodens auf.

**[0020]** Fig. 3a zeigt die Schubladenausziehführung 4 in einer Ansicht von unten. Zu erkennen ist die Korpuschiene 9, die Mittelschiene 10 und die Ladenschiene 11. Am vorderen Endbereich der Korpuschiene 9 ist der zweite Befestigungsabschnitt 14 angeordnet, welcher nach dem Stand der Technik ausgeführt ist. Dieser zweite Befestigungsabschnitt 14 umfasst einen am Möbelkorpus 2 zu befestigenden ersten Steg 14a und einen vom ersten Steg 14a quer abstehenden zweiten Steg 14b, welcher die Korpuschiene 9 untergreift und dabei mit der Unterseite 9b der Korpuschiene 9, beispielsweise durch Punktschweißen, fest verbunden ist. Auf diese Weise ist die Schublade 3 im vorderen Endbereich in vertikaler Richtung gut abgestützt, was aufgrund des erheblichen Gewichtes einer Schubladenfrontblende auch zweckmäßig sein kann.

**[0021]** Der erste Befestigungsabschnitt 12 ist hingegen in einem mittleren oder in einem hinteren Bereich der Korpuschiene 9 angeordnet und damit - im Vergleich zum zweiten Befestigungsabschnitt 14 - auch geringeren Belastungen ausgesetzt. Der erste Befestigungsabschnitt 12 weist ebenfalls einen am Möbelkorpus 2 zu befestigenden ersten Steg 12a und einen vom ersten Steg 12a quer abstehenden zweiten Steg 12b auf, wobei der zweite Steg 12b mit einem, in Montagelage dem Möbelkorpus 2 zugewandten, seitlichen, vorzugsweise in Montagelage senkrecht verlaufenden, Profilabschnitt 9a der Korpuschiene 9 verbunden ist. Somit steht also der erste Befestigungsabschnitt 12 nur mit dem seitlichen Profilabschnitt 9a der Korpuschiene 9 in Verbindung, wobei ein die Unterseite 9b der Korpuschiene 9 untergreifender Steg 14b, wie es beim zweiten Befestigungsabschnitt 14 der Fall ist, entfallen kann.

**[0022]** Fig. 3b zeigt den in Fig. 3a eingekreisten Bereich in einer vergrößerten Ansicht. Der vom ersten Steg 12a quer abstehende zweite Steg 12b weist eine dem seitlichen Profilabschnitt 9a der Korpuschiene 9 zugewandte Stirnseite 12c auf, welche mit dem seitlichen Profilabschnitt 9a der Korpuschiene 9 verbunden ist. Die Materialstärke der Stirnseite 12c kann dabei einer Materialstärke (X, siehe Fig. 4a, 4b) des zweiten Steges 12b entsprechen, sodass sich eine sehr geringe Kontaktfläche zwischen dem ersten Befestigungsabschnitt 12 und dem seitlichen Profilabschnitt 9a der Korpuschiene 9 ergibt. Vorzugsweise ist vorgesehen, dass der erste Befestigungsabschnitt 12 mit dem seitlichen Profilabschnitt 9a der Korpuschiene 9 verschweißt, vorzugsweise stumpfverschweißt ist. Dies kann im Werk problemlos durch lokale Erhitzung der zu verbindenden Teile mittels Laserlicht erfolgen.

**[0023]** Fig. 4a zeigt die Schubladenausziehführung 4 mit dem ersten Befestigungsabschnitt 12, welcher in einem mittleren oder in einem hinteren Bereich mit der Korpuschiene 9 verbunden ist, in einem Querschnitt. Der erste Steg 12a des ersten Befestigungsabschnittes 12 ist durch Bildung eines Hohlraumes von der Ladenschiene 11 und dem seitlichen Profilabschnitt 9a der Korpuschiene 9 in seitlicher Richtung beabstandet. Die Korpuschiene 9 weist eine horizontal verlaufende Unterseite 9b sowie eine dem ersten Befestigungsabschnitt 12 zugewandten, seitlichen und vorzugsweise senkrecht verlaufenden Profilabschnitt 9a auf. Der erste Befestigungsabschnitt 12 ist also über die Stirnseite 12c des Steges 12b direkt mit dem seitlichen Profilabschnitt 9a der Korpuschiene 9 verbunden, ohne dabei die Unterseite 9b der Korpuschiene 9 zu untergreifen. Fig. 4b zeigt den in Figur 4a eingekreisten Bereich in einer vergrößerten Ansicht. Der zweite Steg 12b des ersten Befestigungsabschnittes 12 kann dabei mit einer relativ kurzen Länge L ausgeführt werden. So ist es beispielsweise möglich, die Länge L entsprechend der verschiedenen Dicken von Seitenwänden 5 anzupassen, sodass also eine größere Länge L bei dickeren Seitenwänden 5 und eine geringere Länge L bei schmalen Seitenwänden 5 vorgesehen wird.

**[0024]** Fig. 5a und Fig. 5b zeigen die Schubladenausziehführung 4 mit unterschiedlichen Höhenpositionen des ersten Befestigungsabschnittes 12 an der Korpuschiene 9. Der im vorderen Endbereich der Korpuschiene 9 angeordnete zweite Befestigungsabschnitt 14 kann aus Gründen der höheren Belastbarkeit gemäß dem Stand der Technik ausgeführt werden, wobei also der zweite Schenkel 14b an der Unterseite 9b der Korpuschiene 9 anliegt und somit die Schublade 3 im vorderen Endbereich zur Aufnahme von vertikalen Kräften gut abstützt. Der im mittleren oder im hinteren Endbereich der Korpuschiene 9 angeordnete zweite Befestigungsabschnitt 12 kann hingegen an unterschiedlichen Höhenpositionen mit dem seitlichen Profilabschnitt 9a der Korpuschiene 9 verbunden sein. In Fig. 5a ist der erste Befestigungsabschnitt 12 an einer ersten Höhenposition relativ zum seitlichen Profilabschnitt 9a festgelegt, wobei sich eine Höhendifferenz relativ zum zweiten Befestigungsabschnitt von 2,5 mm ergibt. Dieser Höhenunterschied bewirkt, dass der hintere Endbereich der Ladenschiene 11 gegenüber dem vorderen Endbereich der Ladenschiene 11 leicht angehoben ist und folglich leichter von einer Schließstellung in eine Offenstellung ausfahren kann. In Fig. 5b ist hingegen eine zweite, tiefere Höhenposition des ersten Befestigungsabschnittes 12 am seitlichen Profilabschnitt 9a der Korpuschiene 9 gezeigt, sodass sich lediglich eine geringe Höhendifferenz zwischen dem ersten Befestigungsabschnitt 12 und dem zweiten Befestigungsabschnitt 14 von 0,5 mm ergibt.

**[0025]** Einige Vorteile der Erfindung werden im Folgenden aufgezählt:

- [0026] - eine geringere Bauhöhe der Schubladenausziehführung 4, weil der erste Befestigungsabschnitt 12 keinen die Korpusschiene 9 untergreifenden Steg 14b aufweist, so dass zusätzlicher Stauraum der Schublade 3 gewonnen werden kann,
- der erste Befestigungsabschnitt 12 kann individuell und kundenorientiert an der Korpusschiene 9 positioniert werden, wodurch weniger Sonderteile erforderlich sind,
  - durch die verringerten Kontaktflächen zwischen dem ersten Befestigungsabschnitt 12 und der Korpusschiene 9 können beim Stumpfschweißen auch benachbarte Bereiche gezielt geschont oder ganz ausgespart werden,
  - die Verschweißung des ersten Befestigungsabschnittes 12 kann erst am Ende der Fertigung der Schubladenausziehführung 4 erfolgen, wodurch eine zusätzliche Flexibilität für Sonderlösungen und kleiner Fertigungsmengen vorhanden ist,
  - der erste Befestigungsabschnitt 12 kann für jede Nennlänge der Schubladenausziehführung 4 individuell positioniert werden, wodurch die Schräglage der Schubladenausziehführung 4 zum leichteren Ausfahren der Ladenschiene 11 optimal abgestimmt werden kann,
  - häufig ist die Schubladenausziehführung 4 aus einem vorverzinkten Material hergestellt. Aufgrund der kleinen Kontaktflächen ist folglich beim Schweißvorgang auch die Ausdampfung von Zink geringer und verursacht weniger Qualitätsprobleme, zumal die Stirnseite 12c des ersten Befestigungsabschnittes 12 gestanzt ist und somit nur einen geringen Zinkauftrag aufweist,
  - durch die kleinen Kontaktflächen zwischen der Korpusschiene 9 und dem ersten Befestigungsabschnitt 12 können diese präzise vorbearbeitet werden, wobei sich störende Schichten oder Verunreinigungen mit Laserung auf niedrigem Leistungsniveau leicht entfernen lassen,
  - der erste Befestigungsflansch 12 erfordert einen geringen Materialverbrauch, da ein die Korpusschiene 9 untergreifender Steg 14b (Fig. 3a) nicht zwingend notwendig ist,
  - aufgrund der kleinen Kontaktflächen sind auch höhere Fertigungstaktzeiten im Werk erzielbar, beispielsweise durch prozesssichere Lasertechnik, da eine Schweißung nur in jenen Bereichen erfolgen kann, in denen auch eine Festigkeit zwingend notwendig ist,
  - der erste Befestigungsabschnitt 12 und der zweite Befestigungsabschnitt 14 können identisch gestanzt werden, es ist lediglich die Platinenlänge unterschiedlich,
  - es ist der Einsatz von energieeffizienter Laser-Schweißtechnik möglich, da kleinere Schweißpunkte weniger thermisch hochgeheizte Schmelzbereiche verursachen,
  - die Beweglichkeit eines modernen Laser-Schweißkopfes kann auch für die Nutzung der gesamten Höhe von Versteifungssicken der Korpusschiene 9 verwendet werden, wobei dünnere Materialstärken der verwendeten Bauteile verwendbar sind,
  - bei Anwendung von nachträglicher Pulverbeschichtung sind bei Verwendung eines ersten Befestigungsabschnittes 12 keine Blechdoppelungen vorhanden. Durch Kapillarwirkung könnte nämlich das Beschichtungspulver in einen zwischen dem Steg 14b und der Unterseite 9b der Korpusschiene 9 (Fig. 3a) gebildeten Hohlraum hineingelangen und allfällige Wassereinschlüsse verursachen,
  - das Verpackungsvolumen und das Gewicht der Schubladenausziehführung 4 kann reduziert werden,
  - die ersten Befestigungsabschnitte 12 sind etwas kleiner als die zweiten Befestigungsabschnitte 14 ausgeführt und können daher bei der Montage und beim innerbetrieblichen Transport leichter zugeführt werden,
  - Schweißtoleranzen sind nicht durch die Grundfertigung der Schubladenausziehführung 4 vorgegeben, d.h. beim Anschweißen der ersten Befestigungsabschnitte 12 an der Korpusschiene 9 können auch nachträglich Toleranzen problemlos ausgeglichen werden.

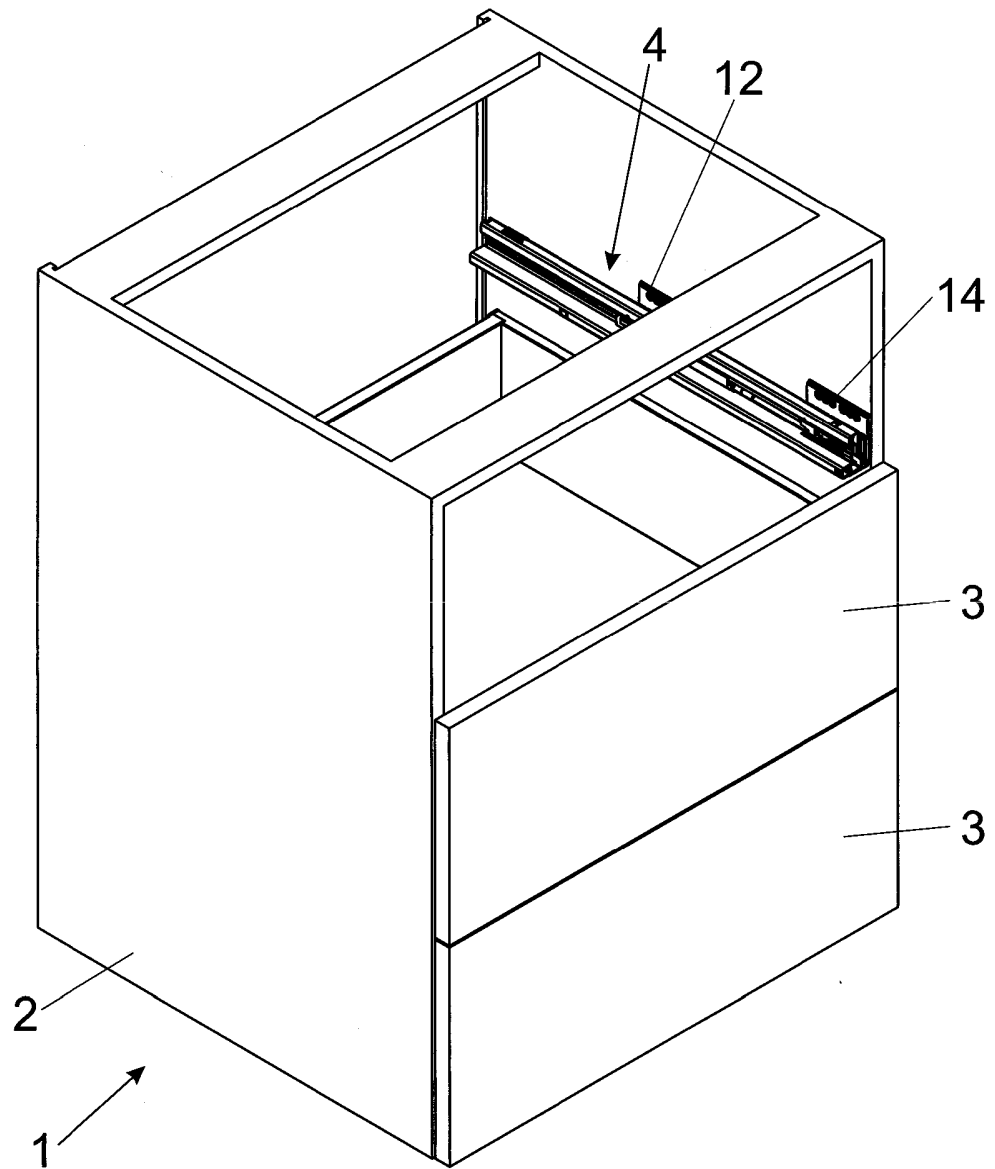
## Patentansprüche

1. Schubladenausziehführung (4), umfassend:
  - eine an einem Möbelkorpus (2) zu befestigende Korpussschiene (9), welche einen, in Montagelage dem Möbelkorpus (2) zugewandten, seitlichen Profilabschnitt (9a) aufweist,
  - zumindest einen von der Korpussschiene (9) gesonderten, ersten Befestigungsabschnitt (12), durch den die Korpussschiene (9) am Möbelkorpus (2) zu befestigen ist, wobei der erste Befestigungsabschnitt (12) einen am Möbelkorpus (2) zu befestigenden ersten Steg (12a) und einen vom ersten Steg (12a) quer abstehenden zweiten Steg (12b) aufweist, wobei der zweite Steg (12b) mit dem seitlichen Profilabschnitt (9a) der Korpussschiene (9) verbunden ist,  
**dadurch gekennzeichnet**, dass der zweite Steg (12b) in einem Querschnitt rechtwinklig zu einer Längsrichtung der Schubladenausziehführung (4), dort, wo der zweite Steg (12b) mit dem seitlichen Profilabschnitt (9a) verbunden ist, quer zum seitlichen Profilabschnitt (9a) verläuft.
2. Schubladenausziehführung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der zweite Steg (12b) des ersten Befestigungsabschnitts (12) ausschließlich mit dem seitlichen Profilabschnitt (9a) der Korpussschiene (9) in Verbindung steht.
3. Schubladenausziehführung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der zweite Steg (12b) eine dem seitlichen Profilabschnitt (9a) der Korpussschiene (9) zugewandte Stirnseite (12c) aufweist, wobei die Stirnseite (12c) eine Materialstärke aufweist, welche im Wesentlichen einer Materialstärke (X) des zweiten Steges (12b) entspricht.
4. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der erste Steg (12a) zumindest eine Befestigungsstelle (13) oder mehrere Befestigungsstellen (13) zum Durchtritt von Befestigungsmitteln aufweist, durch welche der erste Befestigungsabschnitt (12) am Möbelkorpus (2) zu befestigen ist.
5. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der seitliche Profilabschnitt (9a) der Korpussschiene (9) in Montagelage vertikal verläuft.
6. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass der erste Befestigungsabschnitt (12) mit dem seitlichen Profilabschnitt (9a) der Korpussschiene (9) verschweißt, vorzugsweise stumpfverschweißt, ist.
7. Schubladenausziehführung nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass der erste Befestigungsabschnitt (12) mit dem seitlichen Profilabschnitt (9) der Korpussschiene (9) laserschweißt ist.
8. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass zumindest ein zweiter Befestigungsabschnitt (14) vorgesehen ist, welcher in Montagelage die Korpussschiene (9) untergreift.
9. Schubladenausziehführung nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass der erste Befestigungsabschnitt (12) in einem mittleren oder in einem hinteren Bereich der Korpussschiene (9) und dass der zweite Befestigungsabschnitt (14) in einem vorderen Endbereich der Korpussschiene (9) angeordnet ist.
10. Schubladenausziehführung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schubladenausziehführung (4) eine mit der Schublade (3) zu verbindende Ladenschiene (11) aufweist, welche relativ zur Korpussschiene (9) verfahrbar gelagert ist.
11. Schubladenausziehführung nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schubladenausziehführung (4) eine Mittelschiene (10) aufweist, welche zwischen der Korpussschiene (9) und der Ladenschiene (11) verfahrbar gelagert ist.

Hierzu 5 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

1/5



2/5

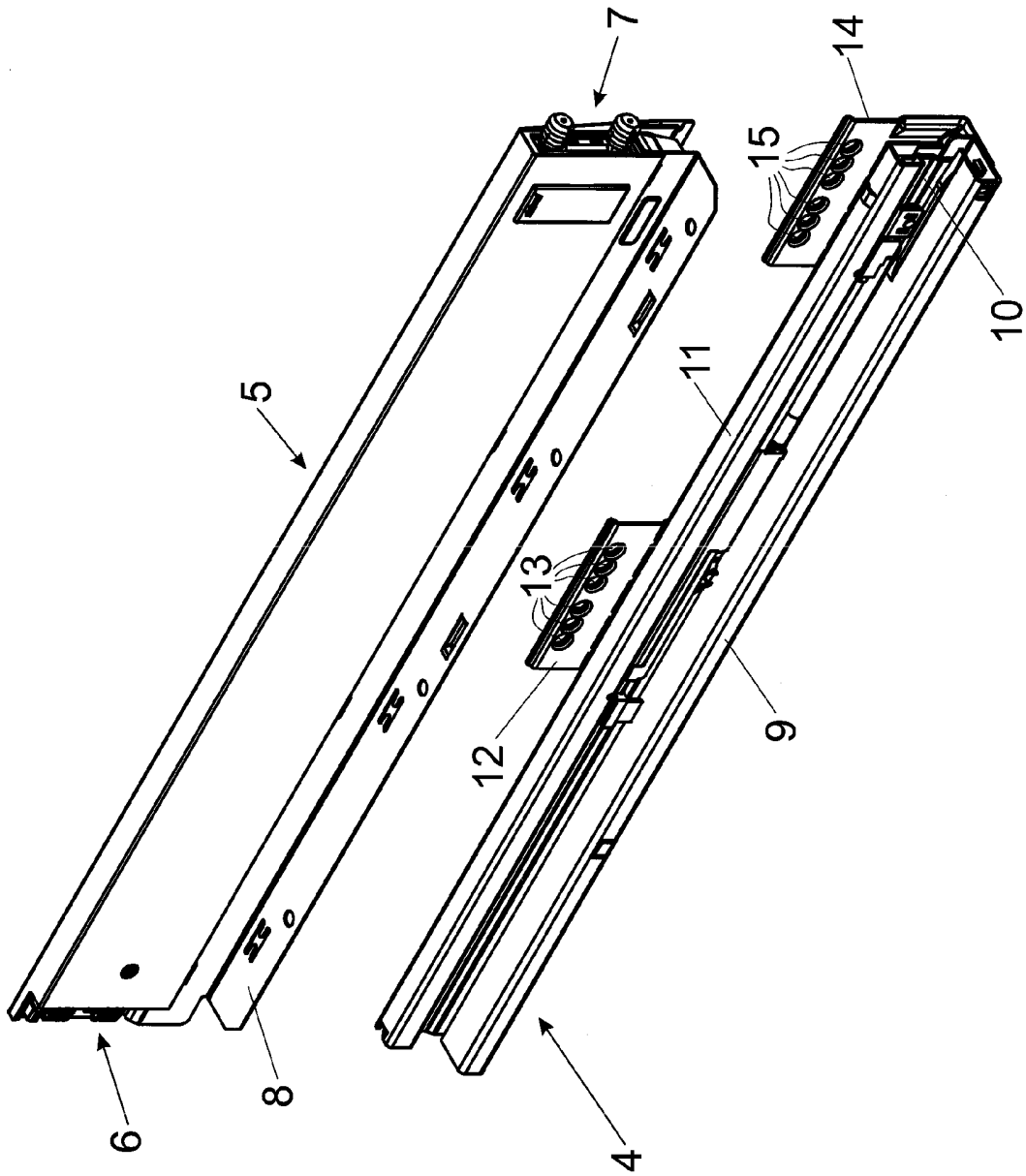


Fig. 2

Fig. 3a

3/5

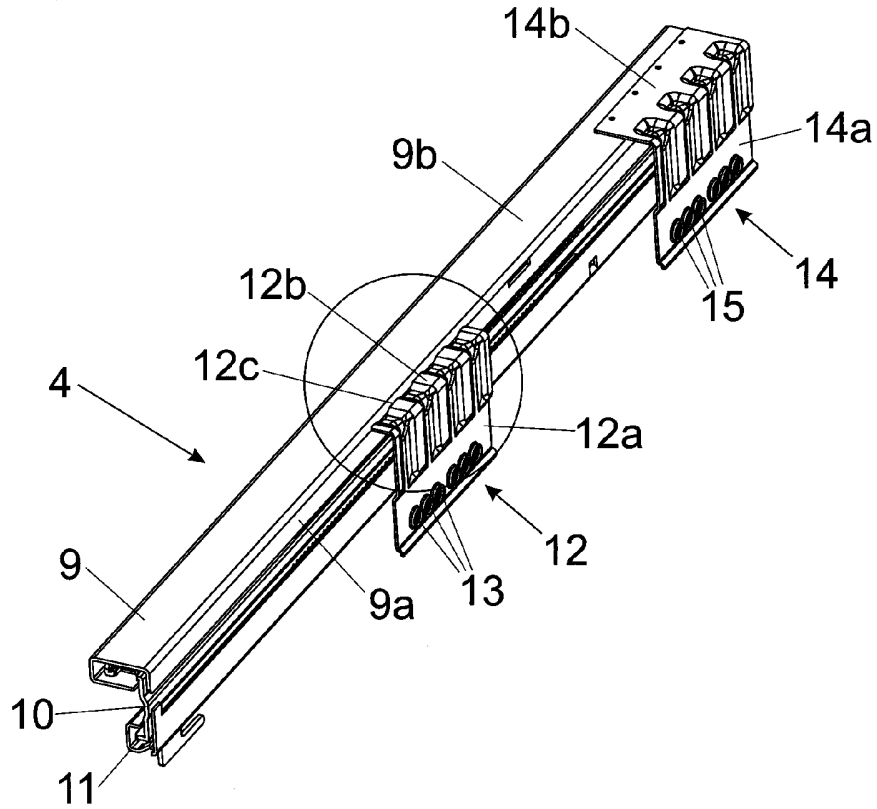


Fig. 3b

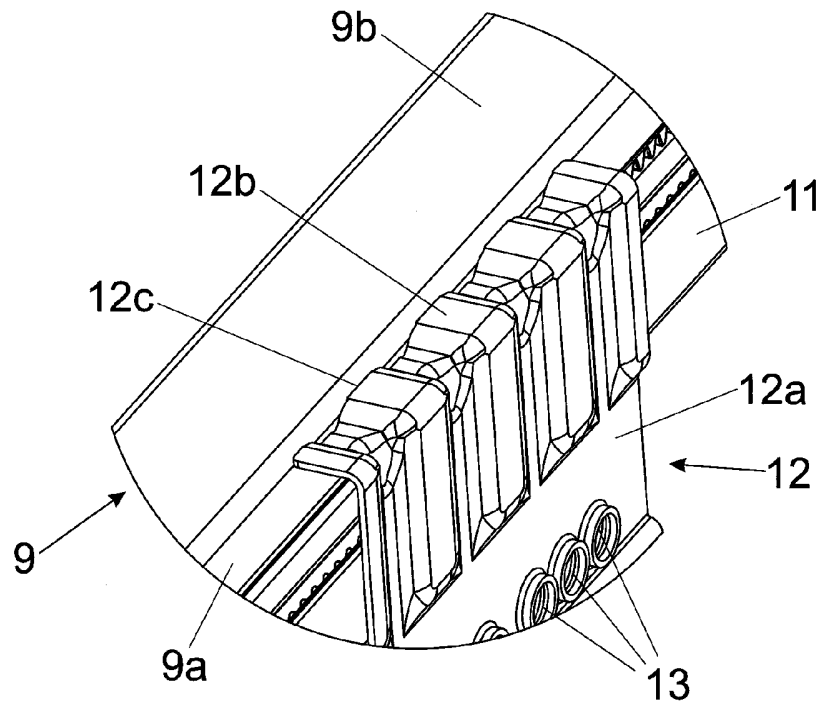


Fig. 4a

4/5

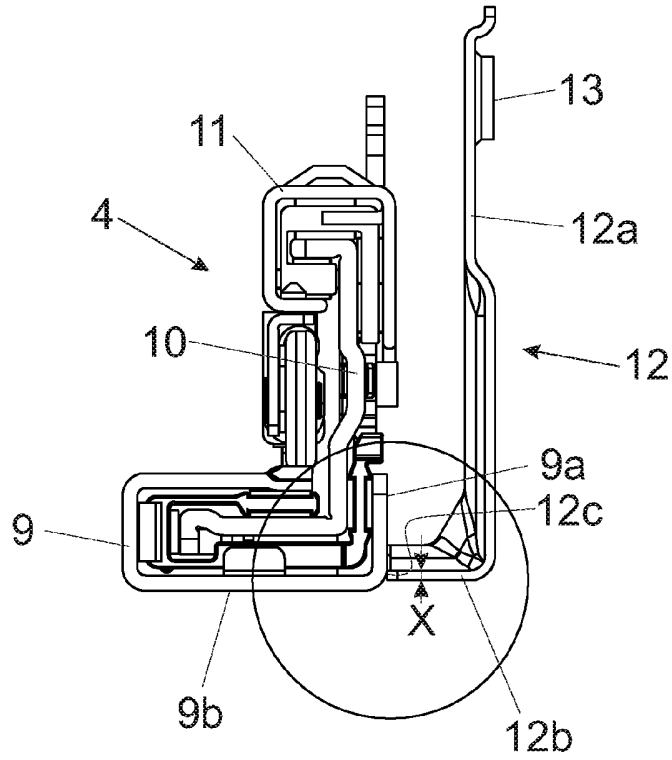


Fig. 4b

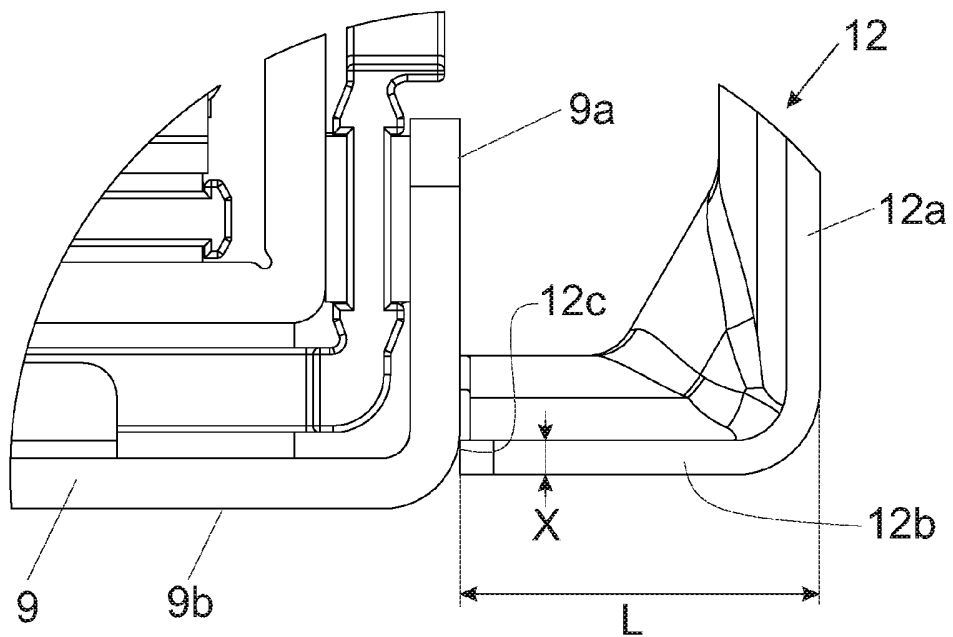


Fig. 5a

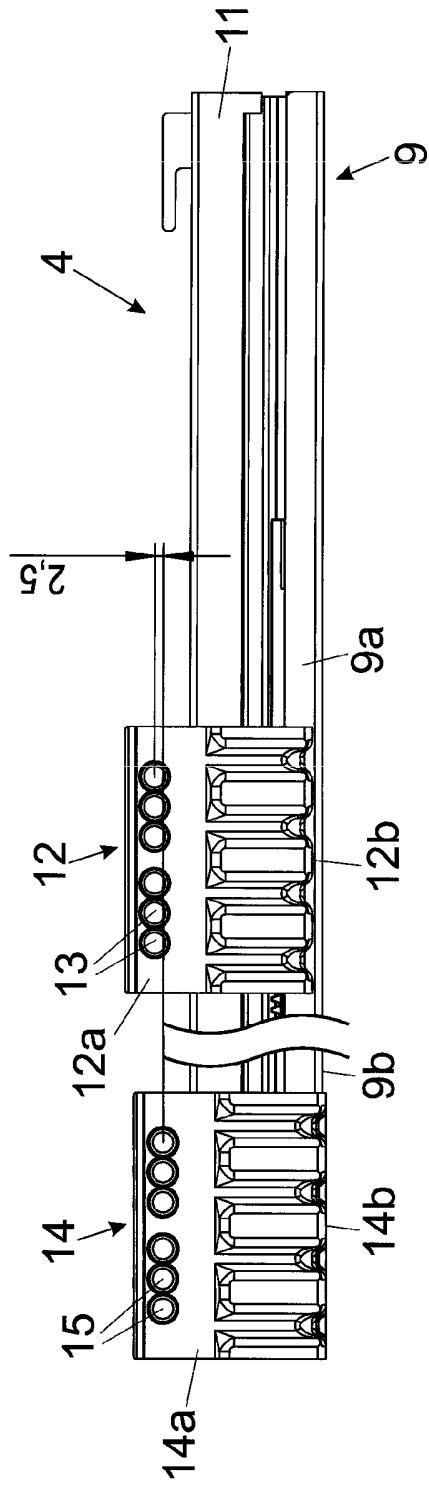


Fig. 5b

